

Abstimmung vom 2.12.1984

Der erste konkrete Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung erleidet an der Urne ein Debakel

Abgelehnt: Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft»

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Der erste konkrete Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung erleidet an der Urne ein Debakel. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 422–423.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» bezieht sich auf den in der Bundesverfassung verankerten Familienschutzartikel. 1945 haben Volk und Stände diesem Artikel deutlich zugestimmt (vgl. Vorlage 139) und damit dem Bund den Auftrag erteilt, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Weil sie über dreissig Jahre später noch immer nicht eingerichtet ist, lancieren Frauenorganisationen, linke Parteien und Gewerkschaften 1978 eine Initiative mit der Absicht, Bundesrat und Parlament zur Umsetzung zu drängen. Dasselbe Ziel verfolgen auch drei 1977 im Parlament eingereichte und 1978 an den Bundesrat überwiesene Vorstösse. Sie wollen ihn verpflichten, eine Vorlage zum Aufbau einer Mutterschaftsversicherung vorzulegen und den Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter auszubauen.

Im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes kommt der Bundesrat 1981 zwar seiner Verpflichtung nach und präsentiert ein Modell, das die Mutterschaftsversicherung als Bestandteil der Krankenversicherungen vorsieht. Weil es aber nur eine Erwerbsausfallentschädigung von 80% vorsieht und keinen Elternurlaub berücksichtigt, lehnen die Initianten diesen Gegenvorschlag ab und halten an ihrem Begehren fest (vgl. zu diesem Modell insbesondere Vorlage 349).

Die Initiative geht weiter und verlangt eine unabhängige, nach dem Prinzip der AHV finanzierte Mutterschaftsversicherung, die 16 Wochen vollen Erwerbsersatz garantiert und einen bezahlten Elternurlaub von insgesamt neun Monaten vorsieht. Der Bundesrat bezeichnet diese Forderungen in seiner Botschaft 1982 als zu kostspielig und zu weit gehend (BBl 1982 III). Er stemmt sich insbesondere gegen den vorgesehenen Elternurlaub. Mit Verweis auf den ausgearbeiteten Gegenvorschlag und den laufenden Revisionsprozess zum Krankenversicherungsgesetz lehnen Bundesrat und Parlament gegen den einhelligen Widerstand der politischen Linken die Initiative deutlich ab und verzichten darauf, dem Begehren an der Urne einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt eine obligatorische und allgemeine Mutterschaftsversicherung, die a) alle Arzt-, Pflege- und Spitalkosten deckt, die durch Schwangerschaft entstehen, b) Geldleistungen während des Mutterschaftsurlaubes von mindestens 16 Wochen garantiert, c) einen neunmonatigen bezahlten Elternurlaub für Vater oder Mutter vorsieht und d) einen umfassenden Kündigungsschutz gewährleistet. Finanziert werden soll sie durch Beiträge der öffentlichen Hand und Lohnprozente nach dem Modell der AHV.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Abgesehen von der politischen Linken und den Gewerkschaften lehnen alle Akteure die Initiative geschlossen ab, und zwar inklusive der Grünen. Nur innerhalb der CVP und des LdU findet die Vorlage vereinzelt Zustimmung. Die Gegner halten den Vorschlag für zu starr, inhaltlich für zu weit reichend und formal für überflüssig: Der Bund habe, argumentieren sie, bereits seit 1945 alle verfassungsmässig erforderlichen Kompetenzen zur

Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung. Die Forderungen selbst seien sowohl in praktischer als auch in finanzieller Hinsicht übertrieben, wobei im Abstimmungskampf der neunmonatige Elternurlaub für die heftigsten Diskussionen sorgt. Er sei finanziell untragbar, bestrafe die Frauen auf dem Arbeitsmarkt und bedrohe die traditionellen Familienstrukturen. Um ihre ablehnende Haltung zu legitimieren, verweisen die Gegner auf die laufende Revision des Krankenversicherungsgesetzes und präsentieren die Integration der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung als optimale Lösung.

Die politische Linke hält dagegen an der Forderung nach einer eigenständigen, obligatorischen Mutterschaftsversicherung einschliesslich Elternurlaub fest. Der Gegenvorschlag bringe weder eine vollständige Deckung der mit der Mutterschaft verbundenen Kosten noch eine solidarische Finanzierung nach dem Modell der AHV und spare die Idee eines Elternurlaubs ganz aus. Gerade in diesem Punkt diene die Initiative dazu, eine neue Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, die Chancengleichheit unter Kindern und die Solidarität zu fördern. Eine Mutterschaft erfülle nicht zuletzt eine soziale Funktion und dürfe schon deshalb nicht der Krankheit gleichgestellt werden. Mit dem ausgebauten Kündigungsschutz werde zum einen die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit elterlicher und beruflicher Pflichten sichergestellt.

ERGEBNIS

In der Volksabstimmung erleidet die Vorlage ein Debakel. Sie wird von 84,2% der Stimmenden und allen Kantonen abgelehnt und erzielt damit das achtschlechteste Ergebnis in der Geschichte eidgenössischer Urnengänge. Am wohlsten gesinnt ist den Initianten noch der Kanton Genf, wo immerhin 30,1% der Stimmenden ein Ja in die Urne legen, während in Appenzell Innerrhoden die Zustimmung gerade mal 5,0% erreicht. Die Abstimmungsanalyse zeigt später, dass die Anhänger der bürgerlichen Parteien weitgehend den Parolen ihrer Parteien gefolgt sind: Ihr Lager hat die Initiative fast vollumfänglich verworfen. Auf der Gegenseite haben die Sympathisanten der äusseren Linken treu gestimmt, die Parteianhängerschaft der SP dagegen war gespalten. Hauptmotiv für die Ablehnung der Vorlage war der im Abstimmungskampf heftig umstrittene Elternurlaub.

QUELLEN

BBI 1982 III 845; BBI 1983 III 1028. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1978 bis 1984: Sozialversicherungen. Vox Nr. 24.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.